VKU

Bestandsförderung für KWK

[10.09.2015] Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützt den Referentenentwurf zur Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Bei der Bestandsförderung müsse aber nachgebessert werden.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat seine Haltung zum Entwurf der Novelle zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) des Bundeswirtschaftsministeriums bekräftigt: „Das Bundeswirtschaftsministerium hat in dem Entwurf zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) einige wichtige und dringend notwendige Punkte aufgenommen“, sagt die neue VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche. „Es gibt aber noch an einigen zentralen Stellen Anpassungsbedarf.“ Laut VKU legt der Referentenentwurf einen klaren Fokus auf die Stärkung der KWK in der öffentlichen Versorgung. Damit werde die Bedeutung der kommunalen Fernwärmenetze für eine klimafreundliche, effiziente und ressourcenschonende Wärmeversorgung gewürdigt. Hier komme aber der vorgesehenen Bestandsförderung eine besondere Bedeutung zu. „Leider sind die jetzt vorgesehenen Förderungsbedingungen gerade für die neuesten Kraftwerke nicht ausreichend. Wir laufen Gefahr, dass uns gerade die modernsten und umweltschonendsten Anlagen vom Netz gehen, wenn diese keine zusätzliche Förderung erhalten“, so Reiche. Der VKU empfiehlt daher, das KWK-Ausbauziel weiterhin auf die gesamte Nettostromerzeugung zu beziehen. Der Zeitpunkt der Zielerreichung sollte auf das Jahr 2025 festgelegt werden.

(ma)

Stichwörter: Politik, Katherina Reiche, Kraft-Wärme-Kopplung, VKU